



## Anmeldung zur Kommunalsteuer

Ihre Abgaben Nr. zur Kommunalsteuer lautet:

*Diese Nummer bitte bei jeder Kommunalsteuerzahlung mit dem entsprechenden Monat anführen!*

Gewerbeinhabers-Unternehmens/Firmenwortlaut:	
<input type="text"/>	
Telefonnummer:	Mailadresse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art der Tätigkeit des Unternehmens:	
<input type="text"/>	
Hauptsitz des Unternehmens (Zustelladresse)	
<input type="text"/>	
Standort des Gewerbes in der Marktgemeinde Wattens (Adresse in Wattens)	
<input type="text"/>	
Datum der Betriebseröffnung:	<input type="text"/>
Kommunalsteuerpflichtig ab:	<input type="text"/>
	monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich <input type="radio"/> halbjährlich <input type="radio"/> jährlich <input type="radio"/>
Der Unternehmer beschäftigt in der Marktgemeinde Wattens	
<input type="checkbox"/> keine Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Lehrling (Standort Wattens)
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	
<b>WICHTIG:</b>	
Finanzamtssteuernummer:	<input type="text"/>
UID-Nummer: ATU	<input type="text"/>
Steuerliche Vertretung/Buchhalter/Personalverrechner(Name, Anschrift, Telefonnummer):	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	

## Allgemeine Informationen:

### Wie hoch ist die Kommunalsteuer?

Die Kommunalsteuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage (=Bruttolohnsumme aller Arbeitnehmer).

### Freibetrag und Freigrenze

Übersteigt bei einem Unternehmen die monatliche Bemessungsgrundlage € 1.460,-- nicht, kann ein Freibetrag von € 1.095,-- abgezogen werden. Wird die Freigrenze von € 1.460,-- jedoch überschritten, unterliegt der gesamte Betrag der Kommunalsteuer.

### Lehrlinge werden in der Marktgemeinde Wattens auf Antrag befreit!

Siehe Formular Lehrlingsförderung

### Wer schreibt die Kommunalsteuer vor?

Die Kommunalsteuer ist vom Unternehmen selbst zu berechnen und an die erhebungsberechtigte Gemeinde (Betriebsstättengemeinde) bis spätestens zum 15. Des Folgemonats zu entrichten.

### Wann ist die Kommunalsteuerjahreserklärung abzugeben?

Der Unternehmer hat nach Ablauf des Kalenderjahrs bis spätestens 31. März des Folgejahres eine Jahressteuererklärung abzugeben.

**Auch wenn der Unternehmer keine Dienstnehmer beschäftigt, ist er jedoch verpflichtet, eine Nullmeldung abzugeben!**

Ort, Datum

Unterschrift

Ansprechpartner in der Marktgemeinde:

Alexandra Schmarl-Deflorian, 05224/5858-28, [alexandra.schmarl-deflorian@wattens.com](mailto:alexandra.schmarl-deflorian@wattens.com)

**Raiffeisenbank Wattens**  
**AT83 3632 2000 0722**  
**0551 BIC: RZTIAT22322**

**UID: ATU 374 13 205**  
**GEMKZ: GDE70367**